

Beschlussvorlage

öffentlich
 nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.04.2013	110/2013

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen	02.05.2013						

Betreff:

**Windenergiestandorte in der Kreisstadt Olpe
 hier: Ausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan**

Beschlussvorschlag:

Das Entwicklungskonzept zu Potenzialflächen für Windenergie in der Kreisstadt Olpe (Anlage 110/13) ist auf Basis der beschriebenen Grundlagen, des Inhalts (u.a. Kriterien der Tabuzonen) und der Auswertung weiter zu führen. Die sich aus der Auswertung ergeben und näher erläuterten vier Bereiche, welche sich als Potenzialflächen für Windenergie eignen, sind als favorisierte Flächen weiter zu untersuchen.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel/Problem:

Die Kreisstadt Olpe hat im derzeit gültigen Flächennutzungsplan seit 1998 im Rahmen der 28. Änderung des damaligen Flächennutzungsplans zwei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargestellt.

Eine Zone liegt nord-westlich der Ortschaft Rehringhausen auf landwirtschaftlicher Fläche und hat eine Größe von ungefähr 8,8 ha. Sie hält einen Abstand von mindestens 700 m zum Ortsrand von Rehringhausen ein. Zur nördlich zur Fläche verlaufenden B 55 beträgt der Abstand ca. 350 m. Zwei Betreibergesellschaften errichteten hier in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt drei Windkraftanlagen mit Nabenhöhen von ca. 77,5 m und 98,0 m. Sie haben eine Leistung von derzeit 600 kW bzw. 1800 kW. Für eine dieser Anlagen ist in diesem ein Repowering, das heißt der Ersatz der alten Anlage durch eine neue Anlage mit höherem Wirkungsgrad, vorgesehen.

Die andere Zone liegt südlich von Rehringhausen, nord-östlich der Ortschaft Neuenkleusheim ebenfalls auf landwirtschaftlicher Fläche und hat eine Größe von ungefähr 24,3 ha.

Sie hält einen Abstand von mindestens 900 m zum Ortsrand von Neuenkleusheim ein. Eine Betreibergesellschaft errichtete hier im Jahr 2004 drei Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 91,5 m und einer Leistung von derzeit jeweils 1500 kW. Im Flächennutzungsplan sind die beiden Konzentrationszonen durch eine die landwirtschaftliche Nutzung überlagernde Darstellung kenntlich gemacht und mit einem entsprechenden Planzeichen versehen.

Aufgrund der vorgenannten Ziele zum Ausbau der Windenergienutzung der Bundesregierung und den ebenfalls geschilderten landesplanerischen Vorgaben soll der Flächennutzungsplan nun hinsichtlich der Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen überprüft werden.

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen hat am 13.09.2012 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass bis Mitte des Jahres 2013 konkrete Planungen zu erstellen sind, um einen geordneten und maßvollen Ausbau der Windenergienutzung zu erreichen und Wildwuchs durch un gelenkten Zubau von Anlagen zu vermeiden (Drucksache 231/2012).

Nach diesem Beschluss berichtete die Verwaltung dem Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen am 05.11.2012 über das Ergebnis des Arbeitsgespräches am 02.10.2012 beim Kreis Olpe zum koordinierten Vorgehen bei der Ausweisung von Konzentrationszonen (Drucksache 243/2012). Im gleichen Ausschuss informierte die Verwaltung nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2012 über die vorläufigen Auswirkungen der „Energiewende“ auf die Kreisstadt Olpe (Drucksache 242/2012). Im Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen am 28.02.2013 informierte die Verwaltung über die weitere Vorgehensweise zur Ausweisung von Windenergiestandorten im Stadtgebiet.

Die Verwaltung hat mit entsprechenden Voruntersuchungen nun ein Entwicklungskonzept zu Potenzialflächen in der Kreisstadt Olpe erstellt, welches eine Grundlage zum geordneten und maßvollen Ausbau der Windenergienutzung bildet (Anlage 110/13).

Rechtslage/Zuständigkeit:

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen entscheidet nach § 5 Abs. 3 Bst. f) der Zuständigkeitsordnung über die Einleitung von Planverfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan).

Folgen:

Siehe Ziel/Problem.

Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen die vorgeschlagene Beschlussfassung keine Bedenken.

Anlage:

110/13 Entwicklungskonzept zu Potenzialflächen für Windenergie

(Die vier zugehörigen Pläne sind wegen des Planformats nur im Ratsinformationssystem ersichtlich.)

Finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Haushalts- position	Nr.	Bezeichnung
Produkt	009 - 001 - 001	Räumliche Planung und Entwicklung
Konto	-	

Ergebnisplan	2013	2014	2015	2016
Aufwand				
Ertrag				

Investitions- maßnahmen	2013	2014	2015	2016
Einzahlung				
Auszahlung				

Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung

Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag

ja bei Produkt

teilweise bei Produkt

nein

Erläuterungen:

Zur Erstellung des Entwicklungskonzepts fallen bei der Planungsabteilung Personal- und Sachkosten an.